

In der Sitzung des Gestaltungsbeirates am 21.01.2013 wurde unter TOP 2.1 der Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord behandelt.

Im Entwurf der Sitzungsniederschrift ist Folgendes ausgeführt:

"Der Gestaltungsbeirat nimmt die Beschlussvorlage zustimmend zur Kenntnis und begrüßt eine stadtgestalterische Verbesserung sowie den vorgesehenen Fassadenwettbewerb für die Umgestaltung des Parkhauses zum Wohn- und Parkhaus. Der Gestaltungsbeirat empfiehlt, den Wettbewerb für das Gebäude - einschließlich aller Ansichten und Dachaufsichten - durchzuführen. Die folgenden Aspekte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Auch die Süd- und Westfassade sind im Wettbewerb zu bearbeiten.
- Als zentral für die stadträumliche Qualität von Stadtquartieren gilt die Nutzung der Erdgeschosszone. Diese bildet die Schnittstelle zwischen öffentlichem Raum und privaten Häusern. Im Zuge der weiteren Bearbeitung soll untersucht werden, wie die Erdgeschosszone aufgewertet werden kann.
- Großformatige Werbeanlagen sind nicht gewünscht.
- Auch die Fassaden der Wohnbebauung sind im Wettbewerb zu bearbeiten.

Die Wettbewerbsauslobung soll in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt erfolgen.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs sollen nach der Entscheidung des Wettbewerbs im Gestaltungsbeirat vorgestellt werden."

Die Beratungsfolge der Beschlussvorlage (Vorlagennummer 4135/2012) sieht die Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt am 31.01.2013 und die abschließende Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss am 14.03.2013 vor. Aufgrund dieser Sitzungstermine schlägt die Verwaltung zur Beschleunigung des Verfahrens vor, die Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.12.2012 um den Wiedervorlageverzicht wie folgt zu ergänzen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

- 1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Flurstück 575 und einen Teilbereich des städtischen Flurstücks 583 der Flur 21 der Gemarkung Köln in Köln-Altstadt/Nord –Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord– einzuleiten mit dem Ziel, insbesondere Art und Maß des Vorhabens festzusetzen;**
- 2. nimmt das vorhabenbezogene Planungskonzept zur Kenntnis;**
- 3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 1 (Auslegung der Planung im Bürgeramt Innenstadt).**

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkungen zustimmt.